

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN ULTRAMARATHON 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 100km Weltmeisterschaften am **27.11.2016** in Los Alcazares/ESP
 - 3.2 24 Stunden Weltmeisterschaften am 22./23.10.2016 in Albi/FRA
 - 3.3 Ultratrail Weltmeisterschaften am 29.10.2016 in Geres/POR
 - 3.4 50km Weltmeisterschaften am 11.11.2016 in Doha/QTR

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu Welt- und Europameisterschaften der IAU im 100-km-Lauf, 24-Stunden-Lauf, im Ultratrail und 50-km-Lauf.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2016 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:

- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLM-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2016, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2016).
 - 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
 - 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Ultramarathonberater-Team an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.
Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Ultramarathonberater.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:
Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
 - besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,

- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 100 km-WM 2016 am 27. November 2016 in Los Alcazares/ESP

3.1.1 Nominierung für die Einzelwertungen

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.
Die DLV-WM/EM-Norm ist einmal zu erfüllen.

3.1.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

3.1.3 Zeitraum zur Erbringung der Nominierungsleistungen

01.04. 2015 - 21.08. 2016

3.1.4 Wettkämpfe 2015/16 zur Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

3.1.5 Normen

Männer: 7:15 Stunden

Mannschaft: 21:45 Stunden

Frauen: 8:35 Stunden

Mannschaft: 25:45 Stunden

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (7:40 Stunden / 8:55 Stunden) erfüllt haben. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie 6h-Lauf oder Ultratrail-WM kann bei der Nominierung ersatzweise bei Nichtausschöpfung der Normleistung herangezogen werden.

3.1.6 Aktueller Leistungsnachweis:

Marathonläufe, 50 km und weitere Veranstaltungen nach vorheriger Absprache.

Der aktuelle Formnachweis ist bei einer der o. a. Veranstaltungen zu erbringen. Über Ausnahmen in Absprache mit dem BA-Vorsitzenden entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

3.1.7 Nominierung:

bis zum 31.8. 2016

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2 24 Stunden-WM/EM am 22./23.Oktober 2016 in Albi/Frankreich

3.2.1 Nominierung für die Einzelwertungen

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.
Die DLV-WM-/EM-Norm ist einmal zu erfüllen.

3.2.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 Männer und Frauen pro Nation mit den besten Kilometerleistungen

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

3.2.3 Zeitraum zum Erbringen der Nominierungsleistungen

01.07.2014 – 30.06.2016

3.2.4 Wettkämpfe 2014/15/16 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-h-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

3.2.5 Normen

Männer: 230 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 230 km mit einem durchschnittlichem Lauftempo von mindestens 6:15 min/km (s. Kaderrichtlinien).

Mannschaft: 690 km

Frauen: 205 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 205 km mit einem durchschnittlichem Lauftempo von mindestens 7:00 min/km.

Mannschaft: 615 km

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (220 km /190 km) erfüllt haben.

3.2.6 Aktueller Leistungsnachweis:

Ein aktueller Leistungsnachweis ist über eine Unterdistanz (50 km, 100 km, 6 Std.- oder 12 Std. Lauf) in Absprache mit dem Ultramarathonberater und/oder Teammanager 24h zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Ultramarathonberater.

3.2.7 Nominierung:

Erfolgt bis zum 15.07.2016

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.3. Ultratrail-WM am 29. Oktober 2016 in Geres/POR

3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum 31.07.2016, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.3.4)

Männer und Frauen: jeweils maximal 6

3.3.2 Qualifikation

Als Qualifikationsrennen für eine Teilnahme an der Ultratrail-WM 2016 werden Wettkämpfe in 2015 und 2016 mit ähnlicher Streckencharakteristik wie der WM-Parcours von 2016, nämlich 80 bis 120 km Länge und 5000+ Höhenmeter, herangezogen. Auf einer der folgenden Veranstaltungen 2016 müssen auch im internationalen Vergleich hervorragende Leistungen erzielt werden:

- 05.03. TransGranCanaria, Agaete (ESP) 83 km, 4500HM
- 07.05. Transvulcania , La Palma (ESP) 76 km, 4415HM
- 28.05. MaxiRace, Annecy (FRA) 85 km, 5200HM
- 18.06. Trail Gerardmer (FRA) 85km, 4500HM
- 18.06. Zugspitz Super Trail XL, Grainau (GER), 80km, 4200HM

Hervorragende Leistungen in weiteren Wettkämpfen mit der geforderten Streckencharakteristik können in vorheriger Absprache mit dem Ultratrail-Teammanager bzw. DLV-Ultramarathonbeauftragten als Qualifikation zugelassen werden.

3.3.3 Qualifikationszeitraum

Leistungen im Zeitraum 31.05.2015 – 30.06.2016 werden berücksichtigt.

3.3.4 Aktueller Leistungsnachweis

Vor oder nach der Nominierung, aber in ausreichendem Abstand vor dem WM-Einsatz müssen noch Leistungsnachweise erbracht werden, die in Absprache mit dem Teammanager Ultratrail individuell vereinbart werden – hierzu geeignete Wettkämpfe sind z.B. Landschaftsmarathons und kürzere Trail-Läufe. Auch die DUV-DM im Ultratrail am 17. April 2016 im Rahmen des Bilstein Marathons, die aufgrund der Streckencharakteristik nicht als Qualifikation für die Ultratrail-WM 2016 gelten kann, kann diese Funktion erfüllen.

3.4. 50-km-WM am 11. November 2016 in Doha (QTR)

Der DLV wird zu dieser 2015 neu von dem IAU Executive Council etablierten WM wahrscheinlich wieder keine kompletten Teams entsenden, sondern die Entwicklung weiterhin sorgfältig beobachten.

Anhand der Ergebnisse der ersten 50km-WM werden für 2016 folgende Nominierungskriterien gültig: Auf Empfehlung durch das DLV-Ultramarathonberater-Team können Läufer/-innen für die 50km-WM gemeldet werden, die im Zeitraum 01.11.2015 bis 31.08.2016 eine Zeit unter 03:00 Stunden (Mä) bzw. 03:38 Stunden (Fr) in einem bestenlistenfähigen 50-km-Wettkampf erzielen. Alternativ könnten auch Athleten/innen mit im gleichen Zeitraum erzielten Marathonzeiten von unter 02:25 Stunden (Mä) bzw. 02:50 (Fr) nominiert werden.

Die Nominierung erfolgt bis zum 15.09.2016.